

# Gemeinde Münsterdorf

## Niederschrift

### Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Münsterdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 01.06.2022, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungszimmer der Amtsverwaltung, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr

---

gez. Schümann  
Vorsitz

gez. Hatje  
Protokollführung

**Anwesend:****Vorsitz**

Herr Dirk Schümann

Ausschussvorsitz

**Mitglieder**

Herr Matthias Pokriefke

stellv. Ausschussvorsitz

Herr Dieter Ackmann

Ausschussmitglied

Frau Ann-Katrin Dieckmann

Ausschussmitglied

Herr Frank Schoof

Ausschussmitglied

Frau Sabine Ziegler

Ausschussmitglied

**Stellvertretende Mitglieder**

Herr Mario Siemann

stellv. Ausschussmitglied als Vertreter für Herrn Fock

**Verwaltung**

Herr Jörg Hatje

Protokollführung

**Ferner Anwesend**

Herr Reinhart Bargmann

Gemeindevertreter/in

Frau Natalie Ecke

Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell

Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer

Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt

Gemeindevertreter/in

Herr Dieter Steffen

Gemeindevertreter/in

Herr Jörg Unganz

Gemeindevertreter/in

Herr Norbert Lampe Seniorenbeirat Münsterdorf

Seniorenbeirat

Herr Stephan Zietz Vors. MSV

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Volker Fock

Ausschussmitglied

entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 07.03.2022
- 4 Aufgabenliste der Gemeinde
- 5 Münsterdorfer Sportverein  
hier: Kosten für Energie - Sachstand
- 6 Volkshochschule Münsterdorf  
- Personal -
- 7 Kindergarten Münsterdorf  
hier: Mehrausgaben Personal
- 8 Kindertagenerweiterung  
- Aktuelle Kostenschätzung -
- 9 Bebauungsplan Nr. 24  
a) Vergabe eines Straßennamens  
b) Sachstand Grundstücksverkäufe
- 10 Bebauung Kirchenstraße 14  
hier: Sachstand Kostenschätzung / Förderungen
- 11 Übersicht der Energieverbräuche in den gemeindlichen Einrichtungen
- 12 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
gem. § 82 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2021
- 13 Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Münsterdorf
- 14 Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### Beschluss:

Es wird der Antrag gestellt, den TOP 5 Münsterdorfer Sportverein in folgende Unterpunkte zu gliedern:

- a) Sachstand Energie / Kosten
- b) Türanlage Haupteingang

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

---

### 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 07.03.2022

Vorsitzender Schümann ergänzt zum Protokoll vom 7. März 2022, dass Kerstin König am 1. Januar 2022 offiziell zur Schulleiterin ernannt wurde.

Ansonsten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

---

### 4. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand vom 07.12.2021 wird besprochen. Alle Änderungen und Ergänzungen werden in die Liste eingepflegt. Sie ist dem Protokoll beigelegt.

---

### 5. Münsterdorfer Sportverein hier: Kosten für Energie - Sachstand

Vorsitzender Schümann begrüßt zu diesem TOP den 1. Vorsitzenden des Münsterdorfer SV (MSV), Herr Stephan Zietz.

Die Gemeindevertretung hat im März 2022 Zuschüsse in Höhe von 14.700 € für Projekte zur Einsparung von Folgekosten insbesondere im Bereich Energie bewilligt.

#### a) Sachstand Energie / Kosten

Lt. Mitteilung des 1. Vorsitzenden Zietz Ende April stellte der MSV Förderanträge beim Kreis- und Landesportverband über einen 40 %-igen Zuschuss. Bei Bewilligung dieser Mittel wird sich der Gemeindegzuschuss um rd. 5.000 € vermindern.

Außerdem konnten aufgrund günstigerer Einkäufe mehr Leuchtmittel getauscht werden. Es ist ein Mitglieder-Arbeitseinsatz im Sommer für die Umsetzung der anderen Maßnahmen geplant.

Die Reparatur des Sturmschadens am Tennisheim wird über die Versicherung abgewickelt.

Der Vorsitzende des MSV, Herr Zietz, ergänzt, dass im Verein eine allgemeine „Sparstimmung“ herrscht. Für den Leuchtmitteltausch wurden 325 Stunden Eigenleistung von den Mitgliedern erbracht. Ansonsten wurde nach weiteren Energiesparmöglichkeiten gesucht. Es sollen in diesem Zusammenhang noch 5 Trafos ausgetauscht werden. Es wird erwartet, dass die Energiekosten erheblich gesenkt werden können.

## b) Türanlage Haupteingang

Vorsitzender Schümann trägt vor, dass das Türblatt des Haupteingangs zur Sporthalle von unten nach oben gebrochen war. Dieses wurde vom Tischler zunächst repariert. Die Tür ist allerdings verzogen und verschließt nicht komplett, so dass durch einen Spalt Außenluft eindringt. Dieser Zustand ist energetisch suboptimal.

Der MSV hat deshalb ein Angebot über die Erneuerung der Haupteingangstür eingeholt. Danach wird die Erneuerung 12.500 € kosten.

Auch hierfür wurden vom MSV Fördermittel beantragt.

Vorsitzender Schümann spricht sich dafür aus, zur Finanzierung die eingesparten Gemeindegzuschüsse für die energetischen Maßnahmen in Höhe von rd. 5.000 € zu verwenden und ggf. einen weiteren Gemeindegzuschuss in Höhe von rd. 6.000 € zu gewähren.

Herr Lampe regt an, auch eine Schadensregulierung über die Sturmversicherung zu prüfen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Münsterdorf gewährt dem Münsterdorfer SV für die Erneuerung der Haupteingangstür zur Sporthalle einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 11.000 €.

Dieser wird teilweise in Höhe von rd. 5.000 € aus dem eingesparten Gemeindegzuschuss für die energetischen Maßnahmen finanziert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einzuplanen. Einer zwischenzeitlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## 6. Volkshochschule Münsterdorf - Personal -

Vorsitzender Schümann stellt fest, dass Frau Ziegler und Herr Ackmann als Vorstandsmitglieder des VHS-Vereins nicht befangen sind, es widerspricht niemand.

Er berichtet über folgendes zum Betrieb der Volkshochschule Münsterdorf:

- VHS – schlimme zwei Pandemie-Jahre
- JHV 2022: Keine Nachfolge für Vereinsvorsitz und VHS-Leitung + Außenstelle Lägerdorf, Geschäftsführung vakant
- Kommissarische Führung, der Betrieb fährt runter. Es wird kein neues VHS-Programm geben
- Mitglieder spielen praktisch keine Rolle beim VHS-Betrieb
- VHS hat nach GV und MSV hohe Anforderungen an das Ehrenamt. Der ehrenamtliche wöchentliche Zeitaufwand ist nicht klein.
- Wert der VHS für Münsterdorf (inkl. Förderung) ist für das kulturelle und soziale Dorfleben in Münsterdorf sehr hoch
  
- VHS ist das größte Problem, es gibt weitere:
  - OAM sucht dringend Nachfolger für Ingrid und Hermann Schwichtenberg
  - MSV konnte auch nicht alle Posten besetzen, drohender Abgang Kassenwartin Susanne Rosenau
  - bei der AWO stehen im nächsten Jahr Vorstandswahlen an.
  
- Maßnahmen: Apelle, aktive Suche durch
  - Bürgermeister-Brief
  - Zeitung der M.I.G.
  - Suche durch die Fraktionsmitglieder
  
- Finanzielle Anreize?
  - Ehrenamtskarte?
  - Zuschüsse für Minijobs oder mehr? (VHS jetzt: 60 + 150 €)
  - „Gemeindebüro“ – personelle, zentrale Unterstützung?
- Beratung in den Fraktionen, TOP in der GV?

Die Ausschussmitglieder diskutieren ausführlich über die Gesamtproblematik. Es wird grundsätzlich immer schwieriger, Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu finden. Vielen Münsterdorfer Bürger/-innen ist gar nicht bewusst, was sie mit einer Auflösung der Münsterdorfer Volkshochschule für das kulturelle und soziale Leben in Münsterdorf verlieren. Hierzu gehört auch ein Großteil der Seniorenarbeit.

Die Idee zur Schaffung eines Gemeindebüros sollte in jedem Fall weiterverfolgt werden. Die Amtsverwaltung wird gebeten, bei der Aktiv-Region wegen einer Förderung ähnlich wie für die Dorfkümmerer in anderen Gemeinden nachzufragen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

**Auf Nachfrage bei der Aktiv-Region wurde bestätigt, dass eine derartige Stelle mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung über 3 Jahre mit einer Förderquote bis zu 60 % förderfähig wäre. Eine entsprechende Stellenbeschreibung ist vorher mit der Aktiv-Region abzustimmen.**

In diesem Zusammenhang wird auch angesprochen, dass im nächsten Jahr Pastor Greßmann in den Ruhestand geht und wohl kein neuer Pastor in Münsterdorf eingesetzt wird. Die seelsorgische Betreuung soll dann von der Kirchengemeinde in Itzehoe mit übernommen werden.

Ggf. kann gemeinsam mit der Kirche etwas eingerichtet werden.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung über die Gesamthematik zu beraten.

---

## **7. Kindergarten Münsterdorf hier: Mehrausgaben Personal**

In der Sitzung des Kindertagenausschusses am 9. Mai berichteten Träger und KiGa-Leitung von einer sehr guten Initiativbewerbung eines Erziehers.

Der KiGa hat laut Stellen- und Haushaltsplan 20,5 Wochenstunden zu besetzen, der Bewerber möchte 36,5 Std. arbeiten. Der Ausschuss war sich einig, diesen Bewerber „festzuhalten“, für ein anderes Verhalten ist die Personalfindung viel zu schwer geworden. Für die Anstellung zum 1. August fehlen also die Mittel für 16,0 Std., wofür zusätzliche Mittel von mtl. 2.000 EUR als Arbeitgeber-Brutto eingeplant werden müssen. Für 2022 wären das 10.000 EUR und für 2023 eine unbestimmte Summe – wenn der Anbau fertig ist oder aber eine Kollegin ausfällt, wird der neue Mitarbeiter dringend gebraucht. Allen Beteiligten ist klar, dass die Personalbeschaffung für den Anbau mehr als nur schwierig werden wird.

Die Kirchengemeinde als Trägerin unseres KiGa bittet also die Gemeindevertretung, diese monatliche Summe zunächst für das Haushaltsjahr 2022 zu 100 % zu finanzieren. Sie würde den Bewerber dann zunächst befristet für diesen Zeitraum einstellen können, wenn die Zusage der Gemeindevertretung schriftlich vorliegt, schreibt Pastor Greßmann.

Vorsitzender Schümann stellt jetzt den weitergehenden Antrag, dem Träger die Möglichkeit zu geben, den Bewerber unbefristet einzustellen und für den Fall auch die Finanzierung für 2023 (bis zur Fertigstellung der neuen Gruppenräume) zuzusagen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf stimmt der unbefristeten Einstellung eines Erziehers für den Kindergarten Münsterdorf mit 36,5 Wochenstunden für die zu besetzende 20 Stunden-Stelle zu.

Die monatlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 2.000 € werden bis zur Inbetriebnahme der Kindertagenerweiterung von der Gemeinde Münsterdorf übernommen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einzuplanen. Einer zwischenzeitlichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

## 8. Kindergartenerweiterung - Aktuelle Kostenschätzung -

Vorsitzender Schümann berichtet, dass im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an den Außenanlagen zur Absicherung ein Geländer entlang des KiGa-Bürgersteigs erstellt werden muss. Die Kosten hierfür sind Bestandteil der Baunebenkosten.

Bürgermeister Unganz ergänzt, dass anstatt eines Geländers eine Baustellenabzäunung gekauft wird. Diese kann später auch für andere Absicherungsmaßnahmen in Münsterdorf verwendet werden.

Herr Pokriefke hat kürzlich die morgendliche Verkehrssituation beim Bringen der Kindergartenkinder beobachtet. Hierbei ist es im Zusammenhang mit dort entlanglaufenden Schulkindern zu einer gefährlichen Situation gekommen.

Vorsitzender Schümann stellt weiterhin eine aktualisierte Entwicklung der Kosten für die Kindergartenerweiterung vor:

- April 2020: 1,6 Mio. € Erste Berechnung
- Januar 2022: 1,9 Mio. € Zweite Berechnung
- März 2022: 2,1 Mio. € Kostenanschlag für 44%
- Mai 2022: 2,2 Mio. € Kostenanschlag für 65 %
- Sommer 2022: 2,4 Mio. € (statt 2,5)?

Die aktuelle Kostenübersicht aller Gewerke sieht mit Stand vom 27.05.2022 wie folgt aus:

Gewerk	Berechnung 24.04.2020	Berechnung 28.01.2022	Kostenanschlag 03.03.2022	Kostenanschlag 27.05.2022
Herrichten und Erschließen	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Erdbau		44.524,09 €	49.943,47 €	49.943,47 €
Erweiterte Rohbauarbeiten		143.184,01 €	186.139,21 €	186.139,21 €
Zimmermannsarbeiten		303.340,50 €	435.220,64 €	435.220,64 €
Dachdeckung & Fassade		153.504,30 €	153.504,30 €	246.142,17 €
Tischler		94.630,20 €	94.630,20 €	94.630,20 €
Trockenbau		64.109,10 €	64.109,10 €	64.109,10 €
Estrich / Bodenbelag		43.750,70 €	42.722,73 €	42.722,73 €
Fliesen		24.290,00 €	23.574,61 €	23.574,61 €
Maler		22.560,50 €	23.767,87 €	23.767,87 €
Hochbau gesamt	750.105,38 €	893.893,40 €	1.073.612,13 €	1.166.250,00 €
Sanitär		67.620,45 €	110.311,31 €	110.311,31 €
Heizung		80.032,81 €	80.032,81 €	126.683,53 €
Lüftung		31.100,65 €	31.100,65 €	
Elektro		123.940,88 €	127.830,69 €	127.830,69 €
Blitzschutz		in Elektro	7.782,90 €	7.782,90 €
TGA gesamt	253.753,91 €	302.694,79 €	357.058,36 €	372.608,43 €
Technische Anlagen		43.548,05 €	70.475,01 €	70.475,01 €
Außenanlagen		276.675,00 €	276.675,00 €	276.675,00 €
Außenanlagen gesamt	233.623,78 €	320.223,05 €	347.150,01 €	347.150,01 €
Ausstattung		65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Kunst am Bau				
Ausstattung gesamt	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Baunebenkosten	287.501,88 €	287.501,88 €	287.501,88 €	287.501,88 €
<b>Gesamt brutto</b>	<b>1.593.484,95 €</b>	<b>1.872.813,12 €</b>	<b>2.133.822,38 €</b>	<b>2.242.010,32 €</b>
Braker, 27. Mai 2022		Keine Angaben 632.676,88 €	lfd. Ausschreib. 158.739,30 €	Angebot 1.450.594,14 €

---

## 9. Bebauungsplan Nr. 24

### a) Vergabe eines Straßennamens

### b) Sachstand Grundstücksverkäufe

#### a) Vergabe eines Straßennamens

Vorsitzender Schümann trägt vor, dass sich die Fraktionen bereits über die Vergabe eines Straßennamens für das Bebauungsgebiet des B-Planes 24 unterhalten haben.

Aus den Fraktionen und aus dem Finanzausschuss gibt es folgende Vorschläge:

- Stothof
- Schöne Aussicht
- Wellenkoppel
- Am Wellengraben
- Osterweg
- Störblick
- Detlef-Blunck-Weg
- Am Swinsbarg

Eine Entscheidung über die Vergabe des Straßennamens wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung getroffen.

#### b) Sachstand Grundstücksverkäufe

Vorsitzender Schümann berichtet, dass alle 18 Baugrundstücke im B-Plan 24 vergeben wurden. Es musste bis zu Los Nr. 37 für die Vergabe der Parzelle 4 zugegriffen werden.

Die im Vorfeld geäußerten Befürchtungen, dass die Grundstücke nur an Hamburger Interessenten veräußert werden, haben sich nicht bewahrheitet. So kommen die Käufer aus folgenden Orten:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| - Münsterdorf          | 4 |
| - Itzehoe und Umgebung | 6 |
| - Hamburg              | 2 |
| - bis Unterschleißheim | 6 |

Vorsitzender Schümann bedankt sich bei Doris Damann und Christian Kidon für die schnelle und unkomplizierte Abwicklung des Vergabeverfahrens und die Darstellung auf der Münsterdorfer Homepage.

Im Zusammenhang mit dem nun folgenden Abschluss der notariellen Grundstückskaufverträge sind jetzt noch Entscheidungen zu folgenden Punkten zu treffen:

#### 1. Prinzip: Bewerber = Käufer

- Also z.B. nur einer der Ehegatten

#### 2. Änderungen im Kaufvertrag: Zahlung

- Fertigstellung Baustraße 1. Halbjahr 2023
- Fertigstellung Straße nach Maßgabe der Gemeinde
- Zahlung spätestens nach Meldung: Baustraße fertig

#### 3. Bezug der Immobilie 5 Jahre nach Baustraße

Die Ausschussmitglieder diskutieren insbesondere über den 1. Punkt.

Es bestand zur Ziehung der Lose unter notarieller Aufsicht Einigkeit, dass nur der Bewerber/die Bewerberin oder die Bewerber (Ehepaare), die namentlich auf dem Bewerbungsformular stehen, Käufer sein können. Es haben Ehepaare davon Gebrauch gemacht, zur Erhö-



hung ihrer Kauf-Chancen jeweils getrennt als zwei Bewerber aufzutreten. Es gibt jetzt eine Anfrage, ob nicht doch ein Ehepaar gemeinsam als Käufer auftreten kann. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, von dieser Regelung wegen einer Gleichbehandlung nicht abzuweichen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Es wird nicht von dem vor der Grundstücksverlosung festgelegten Prinzip Bewerber = Käufer – also nur einer der Ehegatten abgewichen.
2. Die Zahlung des Grundstückskaufpreises erfolgt nach Fertigstellung der Baustraße voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023. Die Fertigstellung der Baustraße wird nach Maßgabe der Gemeinde festgelegt. Die Zahlung des Grundstückskaufpreises hat spätestens nach Meldung der Gemeinde, dass die Baustraße fertig ist, zu erfolgen.
3. Die Immobilie ist 5 Jahre nach Fertigstellung der Baustraße zu beziehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## **10. Bebauung Kirchenstraße 14** **hier: Sachstand Kostenschätzung / Förderungen**

Vorsitzender Schümann berichtet, dass sich gegenüber der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegten Kostenschätzung für Fachplaner über Gesamtplanungskosten in Höhe von 150.000 € eine Korrektur ergeben hat. So ist nach Berechnungen des Architekten von Planungskosten in Höhe von 176.100 € auszugehen.

Nach Vorlage der Angebote der einzelnen Fachplaner erhöht sich diese Summe auf 232.000 €. In dieser Summe sind allerdings Leistungen von rd. 50.000 € enthalten, die eigentlich zum Leistungsumfang des Architekten gehören.

Die grobe Baukostenschätzung entwickelt sich wie folgt:

- Annahme im März 2022: 3,8 Mio. €
- nach Fachplaner-Honoraren: 3,9 Mio. €

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Für die Beauftragung der Fachplaner für die Bebauung des Grundstückes Kirchenstraße 14 werden in Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2022 Kosten in Höhe von 232.000 € angesetzt.

Die Mehrkosten sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und im Haushaltsplan 2023 entsprechend zu veranschlagen. Einer zwischenzeitlichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## **11. Übersicht der Energieverbräuche in den gemeindlichen Einrichtungen**

Allen Finanzausschussmitgliedern liegt die Informationsvorlage VO/137/2021/Müdo mit den Energieverbräuchen der gemeindeeigenen Einrichtungen vor.

Es werden insbesondere die Strom- und Gasverbräuche für das Gebäude Kirchenstraße 14 angesprochen, da die Verbrauchszahlen für 2021 gegenüber 2020 erheblich abweichen. Im Laufe der Diskussionen hierüber wurde dann festgestellt, dass der TIKO-Markt in 2020 zum 1. September 2020 eröffnet hat. Der Anstieg der Verbrauchszahlen ist somit nachvollziehbar.

Herr Grell bittet die Amtsverwaltung um Übersendung der Rechnungen des Gasversorgers, weil er die Umrechnung der Verbrauchszahlen von m<sup>3</sup> auf kWh nachvollziehen möchte.

Ansonsten werden die Verbrauchszahlen von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

---

## **12. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2021**

Allen Finanzausschussmitgliedern liegt die Beschlussvorlage VO/162/2022/Müdo vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 1-11, 16-28) werden gem. § 82 Abs. 1 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 12-15 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

### 13. Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Münsterdorf

Ausschussvorsitzender Schümann berichtet zunächst über positive Haushaltsveränderungen, die im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 zu veranschlagen sind.

Diese sehen wie folgt aus:

Gewerbesteuer	75.000	45 %	<b>Finanzhaushalt</b>	
Einkommensteuer	39.100	4 %	Zuschuss MSV	-14.700
Schlüsselzuweisungen	39.700	6 %	Planung Kirchenstraße	-176.100
Abwassergebühren	11.800	4 %	Tilgungen	-8.800
KiGa-Abrechnung 2021	80.800	46 % vom Gem.-Anteil		-199.600
Dägeling wg. Schulverband	8.000	6 %		
Für Infrastrukturmaßnah.	-8.000			
Strom Klärwerk	-6.000	Wird mehr!		
Folgekosten MSV	-20.000			
Gewerbesteuerumlage	-4.800			
Zinsen	-4.000	Darlehen 2021 vergessen		
Kreisumlage	121.900			
<b>Summe</b>	<b>333.500</b>	<b>Verbesserung</b>		

22

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 wird in der September-Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung vorgelegt.

Am 29. März 2022 hat die Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung getagt und folgende Überlegungen angestellt:

- Kauf von SH-Netz-Aktien erst in 2023 möglich, da der Stichtag zur Aktien-Zeichnung für 2022 im März abgelaufen ist.
- Ausweisung Gewerbegebiet: Bürgermeister spricht mit in Frage kommenden Grundstückseigentümer.
- Bauhofleistungen für privat: Kapazitätsgedanken. Laut Bauhofkoordinator Grell kommen nur Bauhofleistungen im Herbst und Winter in Frage.
- Grundstück Lütt Moor: Eigentümergespräch, B-Plan-Änderung, Wohnkontingente?
- Grundstück Fasanenweg: Stromleitungen und verrohrter Bach. Für eine Entscheidung muss zunächst eine Grundstückszeichnung vorgelegt werden.
- Energie (Solar, Wind etc.): Noch kein Experte gefunden. Es gibt wohl keinen Gutachter für beide Fachgebiete.

---

### 14. Mitteilungen und Anfragen

- Vorsitzender Schümann teilt mit, dass in der Herbst-Sitzung des Finanzausschusses über Anpassungen der Abwasser- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Münsterdorf zu beraten ist. In diesen Satzungspaketen ist auch der Einbau von Abzugszählern neu zu regeln.
- Herr Bargmann bedankt sich für die Unterstützung des Bauhofes beim Umzug einer Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine von Münsterdorf nach Lägerdorf.